

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
22.09.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Zuwendung
an die Studierendenwerk Heidelberg AöR für bauliche
Maßnahmen in der Kita-Humboldtstraße 19 in Heidelberg-
Neuenheim**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.500 Euro an die Studierendenwerk Heidelberg AöR für bauliche Maßnahmen in der Kita-Humboldtstraße 19 in Heidelberg-Neuenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Ergebnishaushalt	10.500 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Ergebnishaushalt 2023 für Instandhaltungszuschüsse in Kindertageseinrichtungen kas-senwirksam veranschlagte Mittel	150.000 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sit-zung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023	- Euro
• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	150.000 Euro
Folgekosten:	
• keine (es handelt sich um Maßnahmen des Ergebnishaus-halts ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kita-Humboldtstraße 19 sind Dachsanierungsmaßnahmen erforderlich.
Hinweis: Antragseingang und Hauptvergabe der Bauleistungen liegen innerhalb der Gel-tungsdauer der „Örtlichen Vereinbarung“ (bis 31.08.2023), so dass sich die Beurteilung der beantragten Zuwendung nach dieser Vereinbarung richtet.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Kita-Humboldtstraße 19

Träger: Studierendenwerk Heidelberg AöR

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Studierendenwerk Heidelberg AöR ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der Kita-Humboldtstraße 19 (Krabbeltube) ist eine Dachsanierung erforderlich. Defekte Teile der Dachkonstruktion werden abgebaut und erneuert. In diesem Zusammenhang werden zur Erfüllung der Brandschutzvorgaben Rauchwarnmelder eingebaut. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 20 Krippenkinder bereitgestellt. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 6 ÖV gefördert. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen wirken sich nicht auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV aus. Folgekosten fallen nicht an.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die Sanierungsmaßnahmen können auf Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 15.000,00 Euro anerkannt werden.

Diese Kosten sind Grundlage für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 15.000,00 Euro, somit höchstens 10.500 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei.
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen